



Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Schulkinder (7. August bis 25. August 2017)

Gemeinde Essingen – Rathausgasse 9 – 73457 Essingen – Tel. 07365/83-28 – www.essingen.de

Anmeldefrist: 12. Mai 2017

1. Hiermit melde ich/melden wir mein/unser Kind **verbindlich** für die Ferienbetreuung in den Sommerferien 2017 an:

Vor- und Nachname des **Kindes**:

Straße & Hausnummer:

Postleitzahl & Wohnort:

Geburtsdatum:

Geschlecht: männlich weiblich

Das Kind besucht derzeit die _____ Klasse.

2. Eltern / Erziehungsberechtigte

Vorname und Nachname der Erziehungsberechtigten / *Mutter*:

.....

Straße und Wohnort:

Notfall-Telefon: privat:Arbeitsplatz/Handy:.....

Vorname und Nachname des Erziehungsberechtigten / *Vaters*:

.....

Straße und Wohnort:

Notfall-Telefon: privat:Arbeitsplatz/Handy:.....

3. Gewünschter Betreuungszeitraum: 07. August bis 11. August 2017
 14. August bis 18. August 2017
 21. August bis 25. August 2017

4. Die Betreuungszeit wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags von 7.30 Uhr bis 15.00 Uhr
(Die Kinder sollten bis spätestens 9 Uhr kommen.)

Der Betreuungsträger behält sich bei Vorliegen eines wichtigen Grundes seinerseits eine Änderung der Betreuungszeiten vor. Als wichtiger Grund kommt Erkrankung des Personals, behördliche Anordnung o. ä. in Betracht. Die Änderung wird mit dem Tag wirksam, der auf den Tag der Unterrichtung der Personensorgeberechtigten folgt.

5. Der Elternbeitrag beläuft sich auf 95,00 Euro pro Woche. Die Gemeinde Essingen wird ermächtigt, den entsprechenden Betrag, Mitte/Ende Juli 2017, von meinem/unserem Konto abzubuchen:

Name des Kontoinhabers:

IBAN:

BIC:

Kreditinstitut:

6. Der/die Personenberechtigte/n verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch der Einrichtung zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragende Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt ein Kind an einer übertragenden Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten dem Betreuungspersonal unbeschadet sonstiger Meldepflicht unverzüglich zu benachrichtigen.
7. Der/die Personenberechtigte/n werden darauf hingewiesen, dass das Betreuungspersonal das Kind in der Regel in den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personenberechtigten sind für den Weg von und zum Betreuungsort allein verantwortlich.
8. Der/die Personensorgeberechtigte/n sind verpflichtet, der Gemeinde Essingen bzw. dem Betreuungspersonal alle für eine ordnungsgemäße Betreuung des Kindes erforderlichen Informationen mitzuteilen (beispielsweise besondere körperliche Einschränkungen, Verhaltensauffälligkeiten etc.). Einverständniserklärungen hinsichtlich der Teilnahme an Ausflügen, Veröffentlichung von Fotos, etc. müssen für die Zeit der Ferienbetreuung gesondert abgegeben werden.
9. Sofern mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, ist der Eingang der Anmeldung bei der Gemeinde für die Platzzuteilung maßgebend. Der Betreuungsträger kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass sämtliche Anmeldungen berücksichtigt werden können, da lediglich eine beschränkte Aufnahmekapazität (20 Plätze) besteht. Im Bedarfsfall wird eine Warteliste geführt.
10. Unterschriften (Die Unterzeichnung hat immer durch beide Erziehungsberechtigten zu erfolgen, gleichgültig, ob diese verheiratet, getrennt lebend oder unverheiratet sind.)

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):

Datum:..... Unterschrift Erziehungsberechtigte(r):